

**II-379 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 283/J

**ANFRAGE**

1991-01-16

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller  
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschafts-  
gemeinschaft und der Republik Österreich über einen Europäischen Plan für  
die Stimulierung der Wirtschaftswissenschaften (SPES)

Die Republik Österreich hat mit der Europäischen Gemeinschaft ein Koopera-  
tionsabkommen über einen Europäischen Plan für die Stimulierung der Wirt-  
schaftswissenschaften abgeschlossen. Dieses Abkommen wurde vom Rat der Eu-  
ropäischen Gemeinschaften auf Vorschlag der Kommission und nach Billigung  
durch das Europäische Parlament genehmigt (vgl. Amtsblatt der Europäischen  
Gemeinschaften Nr. L71 vom 14.03.1987, Seite 29; Nr. L44 vom 16.02.1989,  
Seite 43; Nr. C47 vom 27.02.1989, Seite 78; Nr. C148 vom 16.06.1990, Seite  
1 und Nr. C284 vom 12.11.1990, Seite 72).

Das Programm ist auf die Jahre 1989 - 1992 ausgelegt und soll ein Netz der  
Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Wissenschaftlern "von höchstem  
fachlichen Rang" schaffen.

Ziele des Programms sind die Mobilität der Wirtschaftswissenschaftler, die  
Zusammenarbeit bei gemeinsamen Forschungsvorhaben, die Verbesserung der  
Ausbildungsmöglichkeiten für Doktoranden und junge Wissenschaftler und ins-  
gesamt ein verbesserter Austausch von Kenntnissen und Informationen zwi-  
schen den Wirtschaftswissenschaftlern der am Programm beteiligten Länder.

Insgesamt sind für die Durchführung des Programmes SPES für die Jahre  
1989 - 1992 rund 86 Mio. Schilling vorgesehen, von denen rund 2,3 Mio.  
Schilling auf den Beitrag Österreichs entfallen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

- 2 -

Anfrage:

1. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens dieses Abkommens innerhalb der Republik Österreich?
2. Wurden für die Jahre 1989 und 1990 bereits Kostenbeiträge geleistet?
3. Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Welcher konkrete Nutzen wird aus der Beteiligung für die Republik Österreich erwartet?
5. Wie werden bzw. wurden die in Frage kommenden Personen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in Österreich über die Möglichkeit der Beteiligung am Projekt informiert?
6. Wurden schon konkrete Beteiligungsanträge eingereicht?
7. Wenn ja, von welchen österreichischen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oder Personen wurden bisher Vorschläge für eine Beteiligung vorgelegt?
8. Wenn Frage 6 mit ja beantwortet wird, in welchem zeitlichen und finanziellen Ausmaß wurden solche Projekte bewilligt?
9. Zu welchen Forschungsthemen wurden Projekte eingereicht oder bewilligt?